

## **Niederschrift der Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. vom 26.08.2026**

Versammlungsort: Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 4, 23911 Harmsdorf

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

### **Hinweise**

#### **Einladung und deren Veröffentlichung**

Gem. § 11(1) der Satzung der AktivRegion beträgt die Einladungsfrist zur Mitgliederversammlung zwei Wochen. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per Mail.

Die Einladung erfolgte am 11.08.2026 per Mail um 18.01 Uhr. Damit wurde die Frist gewahrt. Tagesordnung und Beratungsunterlagen wurden ebenfalls am 11.08.2026 und damit fristgerecht auf der Homepage der AktivRegion ([www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle Sitzung](http://www.aktivregion-hln.de/Sitzungsunterlagen/aktuelle_Sitzung)) veröffentlicht (**Screenshots, Anlage 1**).

#### **Beschlussfähigkeit**

Gem. § 12(3) der Satzung gelten folgende Regelungen: „Jedes Mitglied hat eine Stimme; davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei Vertreter/innen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechend. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“

#### **Liste der Teilnehmenden**

Die Liste der Teilnehmenden ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt (getrenntes Dokument/nicht veröffentlicht).

### **TAGESORDNUNG**

|       |                                                               |
|-------|---------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | Begrüßung, Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung      |
| TOP 2 | Feststellung der Beschlussfähigkeit                           |
| TOP 3 | Bericht zur aktuellen Situation der LAG                       |
| TOP 4 | Bericht des LLnL                                              |
| TOP 5 | Unterrichtung über die Neufassung der Projektauswahlkriterien |
| TOP 6 | Nachwahl von Mitgliedern für den Vorstand der LAG             |
| TOP 6 | Verschiedenes und Termine                                     |

## **TOP 1      Begrüßung, Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass keine Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung vorliegen.

## **TOP 2      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Hinweis: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei Vertreter/Innen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 12 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist damit beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, da von aktuell 49 Mitgliedern weniger als 50% anwesend sind.

Die Sitzung wird geschlossen. Eine erneute Eröffnung findet nach 15 Minuten statt. Die MV ist beschlussfähig, da 12 stimmberechtigte Mitglieder gem. anliegender Teilnahmeliste (Anlage 2) anwesend sind.

## **TOP 3      Bericht zur aktuellen Situation der LAG/Ausblick**

Herr Wittekind berichtet über die aktuelle Ausnutzung des Budgets. Weiterhin über die möglichen Entwicklungen nach Ende der aktuellen Förderperiode 2027 (s.a. Anlage 3 zur Niederschrift).

Herr Strunk erklärt auf Nachfrage, dass Förderprojekte bis 2029 abgeschlossen sein müssen.

## **TOP 4      Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, RD Lüneburg**

Herr Strunk erläutert ergänzend, dass auf allen Ebenen an der Ausgestaltung der neuen Förderperiode gearbeitet wird. Es wird hinsichtlich der Finanzausstattung darauf ankommen, wo genau LEADER zukünftig angesiedelt wird.

Nach Ende der Sitzung weist Herr Strunk auf eine aktuelle Regelung hin, nach der im Rahmen der Prüfung eines Verwendungsnachweises vom Fördermittelnehmer bestätigt werden muss, dass im Rahmen der Auftragsvergabe geprüft wurde, ob für die ausgeschriebene bzw. vergebene Leistung eine Binnenmarktrelevanz in Form eines eindeutigen grenzüberschreitenden Interesses von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestand. Bei der Beurteilung werden insbesondere der Auftragsgegenstand, die Höhe des Auftragswertes, die Besonderheiten des betreffenden Marktes sowie die geografische Lage des Leistungsortes berücksichtigt.

## **TOP 5      Unterrichtung über die Neufassung der Projektauswahlkriterien**

In der Mitgliederversammlung am 01.12.2025 wurde festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die geltende Fördergrenze von EURO 125.000 auf max. EURO 250.000 angehoben werden kann. In der nachfolgenden Abstimmung mit dem LLnL wurden die Voraussetzungen wie folgt konkretisiert:

Im Regelfall werden Projekte privater und öffentlicher Antragsteller mit bis zu EURO 125.000,00 gefördert. Projekte mit einem Zuschussbedarf unter EURO 5.000,00 für private Antragsteller sowie unter EUR 10.000,00 für öffentliche Antragsteller werden nicht bewilligt (Bagatellgrenze). Unter besonderen Voraussetzungen kann die maximale Fördersumme auf EUR 250.000,00 angehoben werden.

Die Projekt-Auswahlkriterien berücksichtigen vier Bewertungsbereiche:

1. Die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen / Grundvoraussetzungen (Förderfähigkeit)
2. Allgemeine, kernthemenübergreifende Aspekte
3. Den Beitrag des Projektes zur Erfüllung der Strategieziele (kernthemenspezifische Bewertung)
4. Gebietsübergreifende Kooperationen

Ein Projekt muss **einem der insgesamt 9 Kernthemen** zugeordnet werden. In dem ausgewählten Kernthema muss ein Projekt mind. 15 Punkte erhalten, also einen der insgesamt sechs Indikatoren eines Kernthema ansprechen.

Unabhängig von ihrer Zuordnung zu einem Kernthema können alle Projektanträge zusätzliche Punkte erhalten, wenn es sich um Kooperationsprojekte handelt.

Förderfähig ist ein Projekt, wenn es:

- a) die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt,
- b) bei der Bewertung in den Bewertungsbereichen 2-4 mind. 18 Punkte erhält, davon mind. 3 Punkte im Bewertungsbereich 2 (allgemeine, kernthemenübergreifende Projektbewertungskriterien):
- c) **Eine Förderung bis zu EUR 250.000,00 ist möglich, wenn ein Projekt im Bewertungsbereich 2 mind. 6 Punkte erreicht und zwei Kernthemen in unterschiedlichen Zukunftsthemen zugeordnet werden kann; also mind. 36 Punkte erhält.**

## **TOP 6      Nachwahl von Mitgliedern für den Vorstand der LAG**

Es wird eine Wahlliste für die Nachbesetzung der offenen Vorstandspositionen vorgelegt. Die Nachbesetzung wurde nach dem überraschenden Tod von Herrn Hans-Peter Grell und den auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Frau Ute von Keiser-Pytlik erforderlich.

Die für den Vorstand vorgeschlagenen Personen stellen sich vor:

- Frau Nicole Demir ist Bürgermeisterin der Gemeinde Wentorf im Amt Sandesneben-Nusse (als künftige Vertreterin im Vorstand für Herrn Ulrich Hartdke),

- Frau Hannolore von Witzendorff aus Seedorf (als Vertreterin im Vorstand für Herrn Günter Schmidt)
- Frau Lena Courbier (als ordentliches Vorstandsmitglied und Jugendvertreterin),

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, Frau Janett Däkena, die bisher als Vertreterin für Herrn Blasey dem Vorstand angehörte, als ordentliches Vorstandsmitglied für den Bereich „Bildung, Ältere Menschen, Daseinsvorsorge“ zu berufen. Die Vertretung von Herrn Blasey ist damit unbesetzt.

Keiner der Anwesenden verlangt eine geheime Abstimmung. Die Abstimmung wird einvernehmlich „en bloc“ durchgeführt.

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 12         | keine        | keine        |

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

## **TOP 6      Verschiedenes und Termine**

Kein Beitrag

Die Sitzung wird geschlossen.

Mölln, d. 03.09.2026  
gez. Heinz Dahrendorff

gez. Kathrin Payne

## Anlagen

### Anlage 1 Einladung und Veröffentlichung der Einladung

Sitzung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 26....



Payne, Kathrin <Kathrin.Payne@moelln.de>  
An heinzdohrendorff@t-online.de  
Cc wittekind@raum-energie.de; Axel.Strunk@liln.landsh.de; Gröll, Martin; Herr Hase; von Lingelsheim, Stefanie

Antworten

Allen antworten

Weiterleiten

...

Di 11.08.2026 18:01

Sie haben diese Nachricht am 12.08.2026 09:24 weitergeleitet.



AR HLN V 26.08.2026 zu TOP 8 Förderanträge Grundbudget Übersicht.pdf  
263 KB

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die Einladungen mit Tagesordnungen für die o.g. Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Sie finden die Anlage mit einer Übersicht zu TOP 8 (Förderanträge an das Grundbudget) in der Anlage. Alle weiteren detaillierten Sitzungsunterlagen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Aktuelle Sitzung“:

<https://www.aktivregion-hln.de/sitzungsunterlagen/aktuelle-sitzung.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Kathrin Payne

LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.  
Geschäftsstelle im Stadthaus Mölln  
Wasserkrüger Weg 15  
22870 Mölln



wittekind@raum-energie.de  
An 'maren schumann'

Antworten

Allen antworten

Weiterleiten

...

11.08.2026



AKTUELLE SITZUNG   ZURÜCKLIEGENDE SITZUNG   PROTOKOLLE   UMLAUFBESCHLÜSSE

#### TAGESORDNUNG MITGLIEDERVERSAMMLUNG 26.08.2026

1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis: In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Davon abweichend haben die Städte und Ämter durch jeden ihrer drei Vertreter/innen jeweils eine eigene Stimme. Die Mitgliederversammlung ist gem. § 12 Abs. 3 der Satzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist damit beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder und zehn Stimmberechtigte anwesend sind. Satz 3 gilt entsprechend.

3. Bericht des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG Aktivregion /Ausblick
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)
5. Unterrichtung der Mitgliederversammlung über die Neufassung/Ergänzung der Projektauswahlkriterien (Beschluss der MV v. 01.12.2025 zu Punkt 6 der Tagesordnung).
6. Nachwahl von Mitgliedern für den Vorstand der LAG
7. Verschiedenes / Termine

### Anlage 2 TN-Liste (getrenntes Dokument, nicht auf der Homepage veröffentlicht)